

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 11.03.2021

Seite 291

Nr. 42

---

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für die Bachelorstudiengänge  
im Rahmen des auslandsorientierten Studienprogramms  
INTERNATIONAL STUDIES IN ENGINEERING (ISE)  
an der Universität Duisburg-Essen  
vom 10. März 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Rahmen des auslandsorientierten Studienprogramms INTERNATIONAL STUDIES IN ENGINEERING (ISE) an der Universität Duisburg-Essen vom 23.06.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 399 / Nr. 68), geändert durch erste Änderungsordnung vom 22.12.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 35 / Nr. 7) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 6: Studienbegleitende Prüfungen im Bachelorstudiengang „Structural Engineering“** wird wie folgt geändert:
  - a. Bei dem Modul **Werkstoffe 2 – Organische und mineralische Werkstoffe** wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Klausur“ durch die Angabe „Klausur (70%) und Laborbericht (30%)“ ersetzt.
  - b. Bei dem Modul **Baubetrieb 1 – Grundlagen Baubetrieb** wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Klausur“ durch die Angabe „Zulassung zur Prüfung: E-Learning Levelspele inkl. Abschlusstest. Prüfung: Klausur“ ersetzt.
  - c. Bei dem Modul **Stahlbau** wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Klausur“ durch die Angabe „Voraussetzung zur Teilnahme am Modul: Mathematics I1/I2, Mechanics 1/2, Baustatik 1; Prüfung: Klausur (4h)“ ersetzt.
  - d. Bei dem Modul **Geotechnik 1 – Bodenmechanik** wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Klausur“ durch die Angabe „Voraussetzung zur Teilnahme

am Modul: Mathematics I1/I2, Mechanics 1/2; Prüfung: Klausur“ ersetzt.

- e. Bei dem Modul **Baubetrieb 2 - Baubetriebswirtschaft** wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Klausur“ durch die Angabe „Zulassung zur Prüfung: E-Learning Levelspele inkl. Abschlusstest. Prüfung: Klausur“ ersetzt.
  - f. Bei dem Modul **Betonbau** wird in der Spalte Prüfung die Angabe „Klausur“ durch die Angabe „Voraussetzung zur Teilnahme am Modul: Mathematics I1/I2, Mechanics 1/2, Baustatik 1.; Zulassung zur Prüfung: Hausübungen mit Testat; Prüfung: Klausur (4h)“ ersetzt.
2. Die **Anlage 7: Wahlpflichtkataloge** wird wie folgt geändert:
    - a. Bei dem Modul **Betonbau 3 - Grundlagen des Spannbetonbaus und des Ingenieurbaus** wird in der Spalte Prüfungsart die Angabe „Klausur“ durch die Angabe „Voraussetzung zur Teilnahme am Modul: Betonbau 1 und 2; Zulassung zur Prüfung: eine oder mehrere Hausübung(en) mit Kolloquium; Prüfung: Klausur“ ersetzt.
    - b. Bei dem Modul **Stahlbau 3 - Stahl- und Verbundhochbau** wird in der Spalte Prüfungsart die Angabe „Klausur“ durch die Angabe „Voraussetzung zur Teilnahme am Modul: Mechanics 1/2, Baustatik 1; Prüfung: Klausur“ ersetzt.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 13.01.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 10. März 2021

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen